

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Brücken über Aller und Allerflutgraben auf der B 188 bei Brenneckenbrück in der Stadt Gifhorn und der Samtgemeinde Meinersen - Anhörungsverfahren -

1. Die Einwendungen und Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren zu o. g. Bauvorhaben fristgerecht eingegangen sind, wird der Landkreis Gifhorn mit den Beteiligten erörtern.
Der Erörterungstermin findet am 19.11.2024, um 10:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Gifhorn, Kreishaus III (ehem. Sparkassengebäude gegenüber der St. Nicolai-Kirche Gifhorn), 3. OG, Raum Südheide (Raum-Nr. 3.15), Schlossplatz 3, 38518 Gifhorn, statt.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für das Verwaltungs- und Klageverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Gifhorn, den 06.11.2024
Landkreis Gifhorn
Fachbereich 8 – Bauwesen
Planfeststellungsbehörde
Der Landrat
Im Auftrage



Jabs
